

25.11.99

Antrag

der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Saarland

**Gesetz zur Sanierung des Bundeshaushalts
(Haushaltssanierungsgesetz - HSanG)**

Punkt 1a) der 745. Sitzung des Bundesrates am 26. November 1999

Der Bundesrat möge beschließen,

die Einberufung des Vermittlungsausschusses gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes mit dem Ziel einer grundlegenden Überarbeitung des Gesetzes zu verlangen.

Begründung:

Das Gesetz ist geprägt von Ungerechtigkeiten, Unausgewogenheit und mangelndem solidarischen Verhalten. Bürger und gesellschaftliche Gruppen werden in völlig unterschiedlichem Maße und sozial unausgewogen getroffen. Das gilt insbesondere für folgende Bereiche:

Die auf Inflationsausgleich begrenzte Rentenanpassung löst nicht die Probleme der Altersvorsorge. Sie schafft eine neue Unsicherheit, gefährdet die Generationensolidarität und verkennt, dass die Sicherheit und Verlässlichkeit der Renten für die Menschen von existenzieller Bedeutung ist. Der Bruch bei der Rentenanpassung nimmt Rentnern, Kriegsoptionen und Hinterbliebenen die ihnen zustehende Teilhabe an der wirtschaftlichen Entwicklung der Aktiven. Zusätzlich werden sie durch die "Ökosteuern" und weitere Abgabenerhöhungen belastet. Anders als die sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmer haben sie keinerlei Entlastungen in anderer Weise zu erwarten.

Ausgeliefert am

25. NOV. 1999

Die im Haushaltssanierungsgesetz für die deutsche Landwirtschaft vorgesehenen Kürzungen und Streichungen bei der Gasölbetriebsbeihilfe und im agrarsozialen Bereich sind mit drastischen Einkommenseinbußen verbunden, die den durch die Agenda 2000 ausgelösten Druck mehr als verdreifachen und jährlich zu Milliardenverlusten führen. Darüber hinaus treffen die Landwirtschaft die Verteuerung der Energie durch Stromsteuer und Mineralölsteuererhöhung sowie die Streichung von Steuervergünstigungen. Damit wird nicht nur eine große Zahl landwirtschaftlicher Arbeitsplätze vernichtet, sondern der gesamte ländliche Raum in seiner Struktur und Stabilität gefährdet.

Eine an die gekürzten Rentenerhöhungen gekoppelte Anpassung von Sozialleistungen führt bei sozial Schwachen, wie Arbeitslosen und Sozialhilfeempfängern zu erheblichen Problemen. Neben der niedrigen Anpassung ihrer Sozialleistungen werden sie durch steigende Abgaben, die sich im Preis für lebenswichtige Güter niederschlagen zusätzlich belastet.

Die Kürzung der Zahlung des Bundes für Arbeitslosenhilfebezieher an die Renten- und Pflegeversicherung von derzeit 80 % des früheren Bruttoentgelts auf die Höhe des tatsächlichen Zahlungsbetrags der Arbeitslosenhilfe führt zu einer erheblich schlechteren Alterssicherung gerade der älteren Arbeitslosen, die besonders auf die Solidarität angewiesen sind. Bei längerjähriger Arbeitslosigkeit würde sich ihr Rentenanspruch so verringern, dass sie vielfach auf ergänzende Sozialhilfe angewiesen wären. Ein weiteres Beispiel einseitiger Mehrbelastungen gesellschaftlicher Gruppen stellt die Kürzung der Bundesleistungen für die Künstlersozialversicherung um ein Fünftel dar.

Die Beteiligung der Beschäftigungsstellen für Zivildienstleistende an den Kosten des Zivildienstes zwingt diese, die höhere finanzielle Belastung zum Teil auf die Haushalte der Länder und Kommunen abzuwälzen. Auch die Verkürzung der Dauer des Zivildienstes wird letztlich entweder eine Verschlechterung oder eine Verteuerung der Versorgung nach sich ziehen.